

16.04.2015

## Kleine Anfrage 3307

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Flüchtlingspauschale in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Verabschiedung der Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden zum Teil Verbesserungen erreicht, insbesondere durch die Aufstockung der Flüchtlingskostenpauschale um 40 Millionen Euro im Jahr 2015. Zudem konnten Bund und Länder in einer Vereinbarung erreichen, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 eine Milliarde Euro bereitgestellt werden. Dennoch stellte sich in den Beratungen heraus, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung der finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Flüchtlingsaufnahme und der Landeserstattung besteht. Insbesondere sorgt die Stichtagsregelung für die Erstattung der kommunalen Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen für Kritik, denn die Kommunen erhalten in diesem Jahr ihre Erstattungen auf Basis der Flüchtlingszahlen zum 01.01.2014, trotz drastisch gestiegener Flüchtlingszahlen. Die Folge ist, dass Nordrhein-Westfalens Kommunen deutlich weniger Geld für ihre Flüchtlinge erhalten, als ihnen nach aktuellem Stand der Flüchtlingszahlen zustehen müsste. Der Grund: Die Höhe der Flüchtlingspauschale richtet sich nach älteren Zahlen aus dem Vorjahr. Demnach erhalten die Kommunen in diesem Jahr Erstattungen für 28.380 Flüchtlinge, es waren aber bereits zum 30. Oktober vergangenen Jahres 42.842 Flüchtlinge zu versorgen - ein Anstieg von 14.462 Menschen. Dadurch bleiben die Erstattungen hinter der realen Belastung zurück.

Auch abseits der finanziellen Auswirkungen durch die Problematik des veralteten Stichtags bei der Flüchtlingspauschale nach dem FlüAG NRW zeigt sich in einem Ländervergleich, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nur unzureichend durch das Land bei der Flüchtlingsunterbringung unterstützt werden.

Nachdem bereits Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland eine komplette Kostenerstattung der kommunalen Flüchtlingskosten vorsehen hat nun auch Sachsen-Anhalt angekündigt, die bisherige Pauschalerstattung auf eine Vollkostenerstattung zugunsten der Kommunen umzustellen. Sachsen-Anhalts Kommunen sollen mehr Geld für die Unterbringung von Flüchtlingen erhalten. Innenminister Holger Stahlknecht sagte ihnen eine ausreichende Finanzierung zu. Dem Innenminister zufolge sollen den Landkreisen und kreisfreien

Datum des Originals: 15.04.2015/Ausgegeben: 17.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Städten die Kosten, die im Zusammenhang mit Asylverfahren entstehen, zukünftig in vollem Umfang erstattet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Aus welchem Grund ist das Land Nordrhein-Westfalen nicht Kostenträger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie es zum Beispiel der Freistaat Bayern, das Saarland und Thüringen sind und das Land Sachsen-Anhalt zukünftig sein wird?
2. Wie hoch ist aktuell die Gesamtzahl an Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes jeweils in den Kommunen?
3. Wie hoch ist in den einzelnen Kommunen die Differenz zwischen der Anzahl der Flüchtlinge im Sinne des FlüAG zum 01.01.2014 als Stichtag für die Pauschalerstattung nach dem FlüAG und die Anzahl der Flüchtlinge im Sinne des FlüAG zum 01.01.2015?
4. Wie hoch ist aktuell in diesem Jahr jeweils in den Kommunen die Erstattung nach dem FlüAG NRW?
5. Aus welchem Grund lehnt die Landesregierung eine Umstellung der Stichtagsregelung im FlüAG ab (Anzahl der Flüchtlinge zum 01.01. der Vorjahres als Berechnungsgrundlage der Pauschale), um eine zeitnahe Erfassung der tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen in Zeiten steigender Flüchtlingszahlen zu erfassen?

André Kuper